

Der Beirat für Arbeitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Kernelemente staatlicher Sozialpolitik. Sie dienen dem Ziel, menschengerechte, sichere und gesunde Arbeitsplätze für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Zur Verwirklichung dieses Zieles und zur konkreten Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben müssen die staatlichen Aufsichtsbehörden eng den Akteuren im Arbeitsschutz zusammenarbeiten und diese an der Planung und Umsetzung ihres Aufsichtshandelns beteiligen. Der Beirat für Arbeitsschutz nimmt in Hessen die Aufgabe eines Kooperationspartners wahr, der das Sozialministerium und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden berät, Impulse und Anregungen für das Aufsichtshandeln gibt und Problemlösungen erarbeitet.

Der Beirat ist paritätisch aus Vertretern der Sozialpartner besetzt. Die Interessenvertretungen der Unternehmen und der Arbeitnehmer sind Adressaten und Kunden der Arbeitsschutzbehörden. Diese wiederum haben gesetzliche Aufsichts- und Kontrollpflichten, verstehen sich aber gleichzeitig als moderne Dienstleister, die die Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützen. Umfassende Information, kompetente Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer optimalen Arbeitsschutz-Organisation sind „Produkte“ im Angebot der Verwaltung, die nur in enger Kooperation und in Kenntnis der Probleme des Kunden sinnvoll zum Einsatz kommen können. Der Beirat für Arbeitsschutz fungiert hier als Mittler zwischen Unternehmen, Beschäftigten und staatlicher Aufsicht. Denn Arbeitsschutz kann nur erfolgreich in Unternehmen verankert und fortentwickelt werden, die ihre Eigenverantwortung für sichere und gesunde Arbeitsplätze wahrnehmen, ihren Beschäftigten aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsschutz eröffnen und die behördliche Kontrolle als Instrument unternehmensinterner Verbesserungsprozesse nutzen und akzeptieren.

Als ein Gremium der praktischen Kooperation auf überbetrieblicher Ebene berät der Beirat Politik und Verwaltung in Bezug auf ihr Aufsichtshandeln und ihr Dienstleistungsangebot kompetent und praxisnah. Das heißt auch, dass er auf das

Arbeitsprogramm der staatlichen Aufsichtsbehörden Einfluss nimmt und Schwerpunktsetzungen vorschlägt.

Der Beirat nutzt die in ihm gebündelten weitreichenden Kenntnisse und Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis zur Standortbestimmung des Arbeitsschutzes in Hessen. Leifragen hierbei sind: was wurde bisher erreicht, welche Trends sind für die Zukunft erkennbar, wo besteht und wo wird in Zukunft der größte Handlungsbedarf entstehen? Aus dieser Standortbestimmung ergeben sich konkrete Ziele, die die Perspektive des Arbeitsschutzes in Hessen beschreiben und gleichzeitig als „Auftrag“ der Partner zur Umsetzung in der betrieblichen Praxis dienen. **Der Beirat bündelt somit die Auffassungen der Sozialpartner zu aktuellen Fragen und Problemen im Arbeitsschutz, er formuliert Anforderungen aus der betrieblichen Praxis an die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und er definiert gemeinsame Ziele, deren Umsetzung von allen Partnern in ihrem jeweiligen Bereich vorangetrieben wird.**

Der Beirat stellt aktuelle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch in der Öffentlichkeit zur Diskussion. Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein weit über fachpolitische Gremien hinaus interessierendes Thema, das an jeweils ausgewählten Beispielen auch einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden kann und soll. Da der Arbeitsschutz in der Öffentlichkeit noch häufig auf die Sicherheitstechnik verkürzt wird, nutzt der Beirat die Chance, das breite Spektrum modernen betrieblichen Gesundheitsschutzes (von der Anlagensicherheit über die Gestaltung von Arbeit und Arbeitsplätzen bis hin zu Mobbing oder zum Demographischen Wandel) öffentlich zu präsentieren und damit eine breite Sensibilisierung für Fragen der Gesundheit am Arbeitsplatz zu befördern.

Der Beirat tagt drei Mal jährlich, der Vorsitz wechselt jährlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. In der Regel nimmt die Leitung des HSM an der ersten Beirats-Sitzung des Jahres teil. Bei Bedarf setzt der Beirat ad-hoc-Arbeitskreise bzw. Informations- und Gesprächskreise zu fachspezifischen Themen ein.